

<p align="center">Informationen für Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten Dezember 2023</p>

1. **Verhandlungen mit der ÖGK, BVAEB und SVS**
2. **Ergebnisse der Verhandlungen mit der ÖGK**
3. **Sachleistungstarife 2024**
4. **Finanzielle Situation der ARGE Psychotherapie**
5. **Regionale Förderung der Sondervertragsstunden Innergebirg durch die ARGE 2023**
6. **Organisatorische Hinweise für das Jahr 2024**
7. **Weihnachtsferien der ARGE-Geschäftsstelle**

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Ein herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende zu und es ist höchste Zeit Ihnen/Euch einige wichtige Fakten mitzuteilen. 2023 hat nicht nur unsere Geduld auf die Probe gestellt, sondern auch die aller Vertragstherapeut:innen. Dass trotz der aktuellen Verunsicherung und altbekannter Lücken die psychotherapeutische Versorgung in Salzburger immer noch österreichweit an der Spitze steht, ist in erster Linie Ihnen/Euch zu verdanken.

Gleich an dieser Stelle herzlichen Dank!

Das ganze Jahr war geprägt von schleppenden Verhandlungen über dringend erforderliche Anpassungen der LVP. Nachdem sich über 2 Jahrzehnte mit der SGKK ein Vertrauensverhältnis entwickelt hatte, das von gegenseitigem Respekt geprägt und an stabilen Spielregeln orientiert war, sind nun mit der Zusammenlegung der Länderkassen zur ÖGK wesentliche Veränderungen eingetreten. Die Entscheidungsstrukturen sind (zumindest für uns) recht schwer nachvollziehbar, Forderungen tauchen oft plötzlich und vehement auf, Abstimmungsprozesse ziehen sich endlos hin. In der Folge sind auch mit anderen SV-Trägern manche Neu-Regelungen nur verzögert möglich. Der Weg zur „Harmonisierung“ der psychotherapeutischen Versorgung in Österreich verläuft also noch nicht so ganz harmonisch.

Wir möchten Sie noch vor Weihnachten auf die Verhandlungen mit der ÖGK, BVAEB und SVS, auf die einstweiligen Ergebnisse mit der ÖGK, auf die geltenden Sachleistungstarife für 2024 sowie auf wichtige organisatorische Angelegenheiten hinweisen.

1. Verhandlungen mit der ÖGK, BVAEB und SVS

Die ÖGK hat beschlossen, die unterschiedlichen Versorgungsmodelle für Psychotherapie in Österreich bis 2030 zu harmonisieren und ist mit diesem Vorhaben an die Versorgungsvereine in allen Bundesländern herantreten. Wie Sie sich denken können, ist

das ein sehr schwieriges Unterfangen, da die Modelle in den Bundesländern sehr unterschiedlich sind.

In Salzburg waren die Verhandlungen besonders komplex, da Salzburg sehr viele Regelungen hat, die die anderen Bundesländer nicht aufweisen: z.B. die WS-Regelung, Anonymisierung der Anträge, Bewilligung der Kontingente durch die Kassen, Nachzahlungen, regionale Förderungen und der komplizierte Erfahrungsweis.

Die ARGE wurde in einigen Bereichen vor vollendete Tatsachen gestellt, die durch den Verwaltungsrat der ÖGK beschlossen worden waren: die Vereinheitlichung des Tarifs (Tarifpfad) mit dem unverhandelbaren Ziel 105,00 Euro inklusive Verwaltungskosten im Jahr 2030, keine Anonymisierung der Anträge, keine Kontingentbewilligung durch die ÖGK sondern ein Gesamtstundenkontingent, Vereinheitlichung des Erfahrungsnachweises, Erstellung eines österreichweiten Verlängerungsantrages, Erstellung eines Clearingsystems und ein gegenseitiger Kündigungsverzicht bis 2030.

In den Verhandlungen wurde darum gerungen, wie die ARGE wichtige Grundsätze beibehalten kann und wie dies mit den Forderungen der ÖGK zu vereinbaren wäre.

Dieser Prozess ist nach zwei harten Verhandlungsrunden und unzähligen Schriftstücken noch nicht abgeschlossen, die nächste Verhandlung findet am 15.01.2024 statt.

Einige wichtige Ergebnisse gibt es bereits, die wir Ihnen im nächsten Punkt erläutern.

Erst wenn die Verhandlungen mit der ÖGK abgeschlossen sind, werden die Gespräche mit der BVAEB und SVS starten, mit denen dann auch Lösungen für die Kontingentvergabe gefunden werden müssen.

2. Ergebnisse der Verhandlungen mit der ÖGK

Wichtigstes Ergebnis der Verhandlungen ist die Zusage beider Partner, an der Gesamtlösung für die Sachleistung für Psychotherapie in Salzburg zusammenzuarbeiten und damit die psychotherapeutische Versorgung im Sachleistungssystem zu sichern. Die ÖGK blieb auf dem Standpunkt, dass Regelungen in speziellen Bereichen (z.B. Nachzahlung, SKJ-Therapeuten) nur dann möglich sind, wenn eine Zustimmung zur Gesamtlösung vorliegt.

a) Tarifpfad bis 2030:

Die Sachleistungstarife 2024 sind der unterstehen Liste zu entnehmen. Im SE-Tarif ist jetzt die Nachzahlung schon enthalten, die ab 2024 im Kassentarif integriert und nicht mehr optional ist. Die ARGE hat die Möglichkeit, die Tarife für Innergebirg (VR 52) und das restliche Land Salzburg (VR 51) intern unterschiedlich zu gestalten. Da die regionale Förderung im Innergebirg eine wesentliche Verbesserung der Versorgung mit Sachleistungsstunden gebracht hat, möchte die ARGE diese Förderung weiterhin beibehalten. Vorgesehen ist eine jährliche Tarifvalorisierung von 2,29%, damit 2030 die angestrebten 105,00 Euro erreicht werden.

Ab dem Jahr 2027 sind auch die Verwaltungskosten der Versorgungsvereine österreichweit mit diesem Tarif zu finanzieren. Bisher hat ja die SGKK/ÖGK für die Administration zusätzlich zu dem Budget für die Honorare immer einen Extrabetrag sowie die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Dadurch war es möglich, dass in all den Jahren der Verwaltungsbeitrag, der von Ihnen/Euch bezahlt wurde, gleichgeblieben ist. Leider muss sich das nun schrittweise ändern, aber dazu später.

b) Nachzahlungen 2022 und 2023

Die ÖGK hat den Nachzahlungen für 2022 und 2023 zugestimmt. Die anderen SV-Träger werden sich diesem Procedere anschließen. Dies war eine der zentralen Bedingungen der ARGE für die Verhandlungen.

Die Nachzahlung für 2022 wird in den kommenden Tagen endlich ausbezahlt!

c) Budget für die ARGE

Für die Sachleistung für Erwachsene (SE + SEIG) und für Kinder und Jugendliche (SKJ+SKJIG) sind für 2024 80.000 Stunden bewilligt, das sind ca. 4% mehr als für 2023 erwartet wird. Dafür gibt es auch ein entsprechendes Budget. Für die Kinder und Jugendlichen sollen 2024 um 2.000 Stunden mehr abgerechnet werden als 2023, da der Bereich immer noch massiv unterversorgt ist. (Dazu bitte auch 2.d beachten)

Für WS-Stunden gibt es ebenfalls ein eigenes Budget gemeinsam mit dem Land. Ziel ist es, dass möglichst viele Patient:innen über WS abgerechnet werden, damit das Budget des Landes gut genützt ist und die Zahl der Stunden insgesamt dadurch erhöht wird.

Es ist wichtig, dass WS-Patient:innen als solche abgerechnet werden und nicht auf SE gewechselt wird, da der Erhalt der WS-Schiene für unser Sachleistungsmodell von großer budgetärer Bedeutung ist.

d) Veränderungen beim Erfahrungsnachweis

Wie schon berichtet, werden die Veränderungen der LVP insbesondere bezüglich Adaptierung des Erfahrungsnachweises bei Kindern und Jugendlichen (§ 3bb) und eine Verbesserung für WS-Patient:innen (Fortsetzung der laufenden Psychotherapie beim WS-Therapeuten auch bei finanzieller Verbesserung) nun mit 01.01.2024 endlich umgesetzt! Details entnehmen Sie bitte der Beilage.

Ein gesamtösterreichischer Erfahrungsnachweis ist derzeit Planung. Wir warten hier schon länger auf entsprechende Informationen.

e) Geplanter Zugang zum System für die Sachleistung

Die ÖGK will keine Kontingente mehr an die Patient*innen vergeben, sondern die Psychotherapeut:innen sollen die Priorisierung nach Dringlichkeit der Patient:innen selbst übernehmen.

Die Anträge können nach dem neuen Abrechnungssystem der ÖGK nicht mehr anonymisiert werden.

Das erfordert ein neues Procedere, das derzeit entwickelt und abgestimmt wird. Anfangs des Jahres 2024 wird dazu gesondert ein ausführliches Informationsschreiben verschickt. Bis dahin läuft das gewohnte System weiter.

3. Sachleistungstarife 2024

In den Verhandlungen mit der ÖGK haben wir uns auf folgende Tarife für 2024 geeinigt:

Für WS-Stunden beträgt der Einzeltarif **85,40 Euro**.

Für SE- und SKJ-Stunden beträgt der Einzeltarif **91,00 Euro**.

Für SE- und SKJ-Stunden im Innergebirg VR 52 (samt SEIG- und SKJIG-Stunden) beträgt der Einzeltarif 93,60 Euro.

Das ist österreichweit noch immer der höchste Kassentarif für psychotherapeutische Leistungen.

Für die **Gruppentherapie** wird pro Stunde und Patient*in analog zu Restösterreich **40% vom Einzeltarif vergütet**, das ist eine deutliche Verbesserung des bisher geltenden Tarifes. Hoffentlich können dadurch zukünftig auch in Salzburg mehr Gruppenangebote entstehen.

4. Finanzielle Situation in der ARGE Psychotherapie

Die finanzielle Situation der ARGE hat sich seit der Feststellung der auch rückwirkend geltenden Umsatzsteuerpflicht durch das Finanzamt grundlegend verändert und das betrifft auch Sie als Vertragspsychotherapeut:in.

Für alle Einnahmen, die nicht als Honorar für Psychotherapie weitergegeben werden, muss die ARGE Umsatzsteuer abführen. Auch für die Organisationsbeiträge und den stundenabhängigen Verwaltungsbeitrag in den letzten 10 Jahren hat die ARGE Umsatzsteuer abgeführt.

Wir haben bisher die Steuer noch nicht an Sie weitergegeben.

Durch die rückwirkende Zahlung der UST für die letzten 10 Jahre sind die Rücklagen der ARGE aufgebraucht und es ist zudem ein Budgetloch entstanden, das die ARGE nun durch einen Kredit ausgleichen muss.

Für 2024 und die folgenden Jahre muss daher zum Organisationsbeitrag und dem stundenabhängigen Verwaltungsbeitrag die UST verrechnet werden und (wie oben schon erwähnt) ist auch eine Erhöhung der Beiträge nicht mehr zu vermeiden, damit der laufende Betrieb der ARGE gesichert bleibt.

5. Regionale Förderung der Sondervertragsstunden Innergebirg durch die ARGE

Die ARGE verhandelt, dass jene Stunden, die **die Kolleg:innen mit Sondervertrag Innergebirg über SE und SKJ 2023 geleistet haben und die bis 18.01.2024 bei der ARGE eingelangt sind, aus den Mitteln der ÖGK im Rahmen der Nachzahlung bezahlt werden.**

Wenn dies nicht möglich ist, wird die ARGE versuchen diese Stunden aus eigenen Mitteln fördern. Diese Unterstützung erfolgt im Rahmen unserer gemeinnützigen Aufgaben.

6. Organisatorische Hinweise für das Jahr 2024

Honorarabrechnung:

Wir ersuchen Sie die Honorarnoten für im Jahr 2023 geleistete Sachleistungsstunden möglichst bald bei der ARGE einzureichen. Honorarnoten, die **bis zum 18.01.2024** bei der ARGE eingelangt sind, werden in die Jahresabrechnung 2023 aufgenommen. **Die Honorarnoten dürfen nicht jahresübergreifend sein**, sondern nur Leistungen aus dem Jahr 2023 beinhalten. Sie helfen uns damit, die Jahresabrechnung für 2023 zügig zu erstellen, die die notwendige Grundlage darstellt für die Auszahlung der Nachzahlung und für die weiteren Verhandlungen.

Außertarifliche Nachzahlung 2023:

Wie in den Verhandlungen vereinbart, wird es auch für 2023, nach Fertigstellung der Jahresabrechnung mit der ÖGK/BVAEB/SVS eine **außertarifliche Nachzahlung** für geleistete SE-Stunden geben; diese Nachzahlung beträgt für das Jahr 2023 **pro SE-Stunde € 5,50**. Für im **Innergebirg** geleistete SE-Stunden gebührt mit der regionalen Förderung eine Nachzahlung von **€ 8,30**.

Die außertariflichen Nachzahlungen werden von der ARGE anhand der vorliegenden Verrechnungsdaten automatisch ermittelt und, nach Fertigstellung der Jahresabrechnung 2023, an unsere Vertragstherapeut:innen überwiesen.

Achtung! Neue Sachleistungstarife 2024:

Bitte denken Sie daran, die Sachleistungstarife für ab Jänner 2024 erbrachte Stunden in Ihren Abrechnungen auf die neuen geltenden Tarife für 2023 umzustellen.

Bitte beachten Sie für Ihre finanzielle Planung auch, dass zunächst bis Mitte Februar 2024 ausschließlich Honorarnoten aus 2023 bearbeitet werden, da die Abrechnung für das 4. Quartal 2023 und die Fertigstellung der Jahresabrechnung 2023 für die ARGE und die Kassen Priorität hat.

Organisationsbeitrag 2024:

Die Geschäftsführung der ARGE Psychotherapie GmbH hat auch in diesem Jahr gut gewirtschaftet, aber durch die Zahlung der Umsatzsteuer, zusätzlich notwendigen Rechtsanwalts- und Steuerberatungskosten sind wir gezwungen, die Beiträge zu erhöhen.

Wie Sie wissen, wurde diese Beiträge seit dem Jahr 2012 nicht erhöht. Allein die Inflationsrate von 2012 bis 2022 betrug 26,6%, dazu kommt die geschätzte Inflationsrate von 2023 mit ca. 7,8%.

Daher sehen wir uns gezwungen den Organisationsbeitrag 2024 auf 200,00 Euro plus 20% UST, gesamt 240,00 Euro zu erhöhen.

Auch der stundenabhängige Verwaltungsbeitrag muss auf 1,00 Euro inklusive UST pro Stunde im kommenden Jahr erhöht werden.

Der stundenabhängige Verwaltungsbeitrag wird von uns automatisch bei der Stundenverrechnung vom ausbezahlten Honorar abgezogen. Bitte beachten Sie für Ihre Buchhaltung, dass dadurch der verrechnete und der ausbezahlte Betrag differieren.

Wir ersuchen Sie den pauschalen, jährlichen **Organisationsbeitrag für 2024 in der Höhe von € 240,- inklusive UST** verlässlich Anfang des Jahres (**Fälligkeit bis spätestens 31. März 2024**) zu überweisen (**Achtung neue Kontonummer! ARGE Psychotherapie GmbH, Bank Austria, IBAN AT98 1200 0100 3821 4226**). Die Rechnung für den Organisationsbeitrag 2024 schicken wir Ihnen Anfang des Jahres.

Einreichfrist für Übergabegespräche (§1 (9) LVP):

Übergabegespräche aus 2023 sind bis Ende Februar 2024 bei der ARGE einzureichen und werden, wie bisher üblich, nach Fertigstellung der Jahresabrechnung 2023, unter der Voraussetzung verbleibender Mittel, gesondert ausbezahlt.

7. Weihnachtsferien der ARGE

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das ARGE-Büro über die Feiertage vom **22.12.2023 bis 07.01.2024** geschlossen ist. Unsere Mitarbeiterinnen, Frau Dürregger, Frau Hansel und Frau Hofer sind **ab Montag, den 08.01.2024** wieder für Ihre Anliegen erreichbar.

Bei der Gelegenheit möchten wir auch ausdrücklich die verlässliche und flexible Tätigkeit unserer drei Stützen im Büro anerkennen, die im abgelaufenen Jahr zu einem wunderbaren Team geworden sind, für dessen großes Engagement wir sehr dankbar sind!

Zuletzt möchten wir uns noch einmal herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit und Ihren Einsatz im vergangenen Jahr bedanken! Die langjährig erfolgreiche Umsetzung des „Salzburger Versorgungsmodells Psychotherapie“ war und ist nur mit Ihrer/Eurer wertvollen Arbeit möglich.

Im kommenden Jahr wird unser Modell 20!

Wir wünschen Ihnen/Euch ein gesegnetes Weihnachtsfest, geruhsame Tage und ein gesundes und erfolgreiches Jubiläumsjahr 2024!

Mit besten kollegialen Grüßen

Mag^a. Brigitte Kapplmüller

Dr. István Kunz

auch im Namen des restlichen Vorstands der
Salzburger Gesellschaft für psychotherapeutische Versorgung

Anhänge:
Infoschreiben pdf.
Beilage 1 „inhaltliche Änderungen in der LVP“